

PäD - Bereichsleitung

OKontr Tamara Alexa  
Sachbearbeiterin

office@bildung-wien.gv.at  
+43 1 525 25 77108  
Wiplingerstraße 28, 1010 Wien

Antworten bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl:  
**000.501/0385-PäD/2020**

Wien, 22. März 2020

## **VERORDNUNG** **DER BILDUNGSDIREKTION FÜR WIEN**

vom 20.03.202 über die Erklärung von schulfreien Tagen für Lehrlinge

Gemäß § 56 Absatz 6 Wiener Schulgesetz kann die Bildungsdirektion bei Unbenutzbarkeit des Schulgebäudes, in Katastrophenfällen und aus sonstigen zwingenden oder aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen die unumgänglich notwendige Zeit nach Anhörung der Schulhalterin durch Verordnung schulfrei erklären.

In Zusammenschau des vorstehend Ausgeführten ist es zum Zwecke der Sicherstellung der Grundversorgung erforderlich, dass für Lehrlinge folgender Lehrberufe die Tage vom 23.03.2020 bis inklusive 03.04.2020 aus zwingenden und im öffentlichen Interesse stehenden Gründen für schulfrei erklärt werden:

- Einzelhandel mit den Schwerpunkten
  - Lebensmittel
  - Feinkostfachverkauf
  - Parfümerie
  - Telekommunikation
- Drogist/in
- E-Commerce-Kaufmann/ E-Commerce-Kauffrau
- Betriebslogistikkaufmann/-frau
- Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz
- Großhandelskaufmann/-frau
- Medizinproduktekaufmann/-frau
- Applikationsentwicklung - Coding
- Fleischverarbeitung
- Fleischverkauf
- Bäcker
- Backtechnologie
- Lehrberuf Verfahrenstechnik für die Getreidewirtschaft mit den Schwerpunkten:
  - Getreidemüller
  - Futtermittelherstellung
- Lebensmitteltechnologie
- Pharmatechnologie
- Bankkaufmann/-frau
- und alle Doppellehren zu diesen Lehrberufen

Der Bildungsdirektor:  
Mag. Heinrich Himmer

Elektronisch gefertigt